

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. Januar 2023 15:17**

## Gesetzliche Regelungen

Wenn betreute oder betreuende Personen in einer Einrichtung an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind, haben die Leitungen dieser Einrichtungen das für sie zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen. Dies gilt (i) gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden), also Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen und (ii) gemäß § 36 Abs. 3a IfSG für die unter § 36 Abs. 1 Nr. 2-6 genannten Einrichtungen und Unternehmen, z. B. Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen oder sonstig